



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 10	Datum: 21.04.2023	Ausgabe: 7/2023
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
30.03.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	2
30.03.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
19.04.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	4
19.04.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
19.04.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
19.04.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
20.04.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Ersatzbestimmung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.)	8

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Norair Akobian geb. am 29.05.1966 zuletzt wohnhaft in 12 Estonakan ST, Yerevan 0038, Armenien ist ein Bescheid vom 30.03.23 (Erstanschreiben UVG), Aktenzeichen 5107.6.4221 u. 4220, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.03.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Yasmin Al Shakour geb. am 07.06.1986 zuletzt wohnhaft in Homs Fairouzeh in Syrien ist ein Bescheid vom 30.03.23 (Erstanschreiben UVG), Aktenzeichen 355.1.25 SG Brodnes Al Shakour, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.03.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Helena Tursic, geb. am 28.06.1990 zuletzt wohnhaft: Markgrafenstr. 18, 48599 Gronau, ist ein Bescheid vom 13.04.2023 (Erstanschreiben UVG), Aktenzeichen Lafin 5108.6.4222, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.04.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Oleg Aliksandrivich geb. am 07.06.1986 zuletzt wohnhaft in Marineko 49-19 Straße, 211410 Marineko Polozk, Belarusse ist ein Bescheid vom 01.03.2023 (Überleitungsanzeige/Auskunftsersuchen Unterhalt), Aktenzeichen 355.1.25 SG Povilaitis, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.04.23

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herr Alkhalel, Mohamad, geb. am 30.01.1991 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Kloster 17, ist ein Bescheid vom 04.04.2023, Aktenzeichen 05058.5.0625572, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.04.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Natalia Blyzniuk, geb. am 21.05.1980 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Herzogstr. 49, ist ein Bescheid vom 04.04.2023, Aktenzeichen 05023.5.0674849, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.04.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)
Ersatzbestimmung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.)

Das ordentliche Mitglied des Integrationsrates Idrissa Diallo hat zum 31.03.2023 seinen Rücktritt aus dem Integrationsrat erklärt und scheidet somit aus dem Gremium aus. Wenn ein Mitglied ausscheidet, so wird die Nachfolge gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) geregelt.

Herr Diallo ist bei der Wahl des Integrationsrates für die Liste „*Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe*“ angetreten, sodass diese Liste für die Ersatzbestimmung maßgeblich ist. Herr Erkan Yilmaz (bisher stellvertretendes Mitglied im Integrationsrat) hat in der Liste „*Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe*“ den höchsten Listenplatz inne und rückt somit als ordentliches Mitglied nach. Dadurch ist wiederum die Position von Herrn Yilmaz als stellvertretendes Mitglied frei und ebenfalls über die vorgenannte Liste nachzubesetzen. Herr Sevket Karaman hat den nächsthöheren Listenplatz inne. Er hat das Mandat jedoch nicht angenommen und seinen Rücktritt aus der Liste erklärt. Herr Volkan Ülker hat nun den nächsthöheren Listenplatz inne und das Mandat angenommen. Er rückt somit als stellvertretendes Mitglied in den Integrationsrat nach.

Aufgrund § 27 Abs. 11 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW habe ich festgestellt, dass laut der Liste „*Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe*“

Herr Erkan Yilmaz, geb. 1978, wohnhaft 48599 Gronau als ordentliches Mitglied und

Herr Volkan Ülker, geb. 1983, wohnhaft 48599 Gronau als stellvertretendes Mitglied

in den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) nachrücken.

Herr Yilmaz und Herr Ülker haben die Annahme der Mandate erklärt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 27 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48599 Gronau, den 20.04.2023

Der Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.)

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister